

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article191657105/Ferdinand-Kirchhof-Ex-Verfassungsrichter-beklagt-Zersplitterung-der-Rechtsprechung.html>

DEUTSCHLAND FERDINAND KIRCHHOF

Ex-Verfassungsrichter beklagt Zersplitterung der Rechtsprechung

Veröffentlicht am 10.04.2019 | Lesedauer: 2 Minuten



201



Ex-Verfassungsrichter Ferdinand Kirchhof kritisiert den Europäischen Gerichtshof hart. Er wirft den Richtern dort „einseitige Entscheidungen“ und „autoritative Antworten“ vor – und sagt deutlich, wie es aus seiner Sicht anders gehen könnte.

Quelle: WELT / Lukas Axiopoulos

Ferdinand Kirchhof sieht den Europäischen Gerichtshof überaus kritisch. Der Ex-Verfassungsrichter spricht von „einseitigen Entscheidungen“ und „autoritativen Antworten“ – und macht eine Reihe von Reformvorschlägen.

Der bisherige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ferdinand Kirchhof, hat harsche Kritik am Europäischen Gerichtshof (EuGH) geübt. Im Interview mit der „[Neuen Juristischen Wochenschrift](#)“ warf Kirchhof den Luxemburger Richtern vor, sie fällten „einseitige Entscheidungen ohne Rücksicht auf gewachsene nationale Rechtsinstitute“.

Sie griffen in Bereiche ein, die die Mitgliedstaaten bewusst für sich selbst von europäischen Regeln freigehalten hätten. Kirchhof machte mehrere Gegenvorschläge. So sollten deutsche

Gerichte den EuGH nur noch mit Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts anrufen können. Auch sollten sie nicht mehr alleine beschließen können, deutsche Gesetze nicht anzuwenden, wenn sie diese für europarechtswidrig halten.

Kirchhof kritisiert: Auch wenn nationale Gerichte dem EuGH – wie vorgeschrieben – Rechtsfragen vorlegten, habe das bisher nur „autoritative Antworten“ gebracht, „die Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und die Vorschriften zur Rücksichtnahme in den europäischen Verträgen außer Acht ließen“. Der Vorwurf: „Das schadet nicht nur dem Gesamtsystem aus europäischen und nationalen Regeln, sondern mindert auch die Akzeptanz für den Bürger.“

Kontroverser Fall: Kündigung eines katholischen Arztes wegen neuer Ehe

Als Beispiel nannte Kirchhof die [Kündigung](#) eines katholischen Chefarztes wegen einer neuen Ehe. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Kündigung gebilligt, der EuGH hatte sie jedoch danach verworfen. Die Luxemburger Richter hörten zu wenig auf die Argumente der Karlsruher Kollegen, so Kirchhof, und ergriffen nicht die „ausgestreckte Hand“: „So redet man aneinander vorbei.“

Kirchhof machte deshalb mehrere Reformvorschläge. So könne ein „Verbund der nationalen Verfassungsgerichte“ geschaffen werden, um „im Konsens auf der horizontalen Ebene Europas“ gemeinsame Werte zu bestimmen – „statt autoritativ in der Vertikalen“.

Auch würde es ausreichen, wenn nur noch die obersten Gerichte den EuGH anrufen könnten; bisher kann dies beispielsweise ein einzelner Amtsrichter. Doch das begünstige die Umgehung der nachfolgenden Instanzen und tendiere zur Zersplitterung der Rechtsprechung.

Sein Gegenvorschlag: In solchen Fällen sollten die nationalen Verfassungsgerichte einbezogen werden. So könne auch verhindert werden, dass untere Gerichte von sich aus nationale Gesetze wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen Europarecht nicht anwenden.

Aktuell | **Zeitschriften** | **Bücher** | **Apps & Co.** | **Akademie** | **Verlag** | **Services** | Detailsuche ▾

NJW
Neue Juristische
Wochenschrift



Inhalt

- NJW Homepage**
- Aktuelles Heft
- Kommendes Heft
- Newsletter
- NJW-Archiv
- NJW-Editorial
- Entscheidung der Woche
- Link der Woche
- Autorenhinweise
- NJW-Stellenmarkt
- NJW & Co.
- NJW abonnieren
- NJWDirekt
- Anzeigen bestellen
- Regino-Preis
- Kontakt
- Impressum

Interner Bereich

- Anmelden
- Passwort vergessen?

Joachim Jahn

Ex-Verfassungsgerichts-Vize Kirchhof rüffelt EuGH -- und macht weitreichende Reformvorschläge

Der bisherige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ferdinand Kirchhof, hat harsche Kritik am Europäischen Gerichtshof (EuGH) geübt. Im Interview mit der NJW warf Kirchhof den Luxemburger Richtern vor, sie fällten „einseitige Entscheidungen ohne Rücksicht auf gewachsene nationale Rechtsinstitute“. Damit griffen sie in Bereiche ein, die die Mitgliedstaaten bewusst für sich selbst von europäischen Regeln freigehalten hätten. Kirchhof machte mehrere Gegenvorschläge. So sollten deutsche Gerichte den EuGH nur noch mit Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts anrufen können. Auch sollten sie nicht mehr alleine beschließen können, deutsche Gesetze nicht anzuwenden, wenn sie diese für europarechtswidrig halten.

Kirchhof kritisiert: Auch wenn nationale Gerichte dem EuGH – wie vorgeschrieben – Rechtsfragen vorlegen, habe das bisher nur „autoritative Antworten“ gebracht, „die Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und die Vorschriften zur Rücksichtnahme in den europäischen Verträgen außer Acht ließen“. Dabei sollten diese Regeln doch „das Gegengewicht zu Anwendungsvorrang und europäischer Verpflichtung der Mitgliedstaaten sichern“. Der Vorwurf: „Das schadet nicht nur dem Gesamtsystem aus europäischen und nationalen Regeln, sondern mindert auch die Akzeptanz für den Bürger.“ Den Fall des katholischen Chefarztes, dessen Kündigung wegen einer neuen Ehe das Bundesverfassungsgericht gebilligt und der EuGH danach letztlich verworfen hat, nannte der ehemalige Vizepräsident als Beispiel. Die Luxemburger Richter hörten zu wenig auf die Argumente der Karlsruher Kollegen und ergriffen nicht die „ausgestreckte Hand“: „So redet man aneinander vorbei.“

Kirchhof machte deshalb mehrere Reformvorschläge. So könne ein „Verbund der nationalen Verfassungsgerichte“ geschaffen werden, um „im Konsens auf der horizontalen Ebene Europas“ gemeinsame Werte zu bestimmen – „statt autoritativ in der Vertikalen“. Auch würde es ausreichen, wenn nur noch jeweils die obersten Gerichte den EuGH anrufen könnten; bisher kann dies beispielsweise ein einzelner Amtsrichter. Doch das begünstige die Umgehung der nachfolgenden Instanzen und tendiere zur Zersplitterung der Rechtsprechung. Sein Gegenvorschlag: In solchen Fällen sollten die nationalen Verfassungsgerichte einbezogen werden. So könne auch verhindert werden, dass untere Gerichte von sich aus nationale Gesetze wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen Europarecht nicht anwenden.

   [Druckversion](#) | [Artikel versenden](#) | [Zurück](#)

© Verlag C.H.BECK oHG 1995-2020

[Sitemap](#) | [Stellenangebote](#) C.H.BECK
[Datenschutz](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)

Joachim Jahn

Ex-Verfassungsgerichts-Vize Kirchhof rüffelt EuGH -- und macht weitreichende Reformvorschläge

Der bisherige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ferdinand Kirchhof, hat harsche Kritik am Europäischen Gerichtshof (EuGH) geübt. Im Interview mit der NJW warf Kirchhof den Luxemburger Richtern vor, sie fällten „einseitige Entscheidungen ohne

Rücksicht auf gewachsene nationale Rechtsinstitute¹. Damit griffen sie in Bereiche ein, die die Mitgliedstaaten bewusst für sich selbst von europäischen Regeln freigehalten hätten. Kirchhof machte mehrere Gegenvorschläge. So sollten deutsche Gerichte den EuGH nur noch mit Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts anrufen können². Auch sollten sie nicht mehr alleine beschließen können, deutsche Gesetze nicht anzuwenden, wenn sie diese für europarechtswidrig halten³.

Kirchhof kritisiert: Auch wenn nationale Gerichte dem EuGH – wie vorgeschrieben – Rechtsfragen vorlegen, habe das bisher nur „autoritative Antworten“ gebracht, „die Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und die Vorschriften zur Rücksichtnahme in den europäischen Verträgen außer Acht ließen“. Dabei sollten diese Regeln doch „das Gegengewicht zu Anwendungsvorrang und europäischer Verpflichtung der Mitgliedstaaten sichern“. Der Vorwurf: „Das schadet nicht nur dem Gesamtsystem aus europäischen und nationalen Regeln, sondern mindert auch die Akzeptanz für den Bürger.“ Den Fall des katholischen Chefarztes, dessen Kündigung wegen einer neuen Ehe das Bundesverfassungsgericht gebilligt⁴ und der EuGH danach letztlich verworfen hat, nannte der ehemalige Vizepräsident als Beispiel. Die Luxemburger Richter hörten zu wenig auf die Argumente der Karlsruher Kollegen und ergriffen nicht die „ausgestreckte Hand“: „So redet man aneinander vorbei.“

Kirchhof machte deshalb mehrere Reformvorschläge. So könne ein „Verbund der nationalen Verfassungsgerichte“ geschaffen werden, um „im Konsens auf der horizontalen Ebene Europas“ gemeinsame Werte zu bestimmen⁵ – „statt autoritativ in der Vertikalen“. Auch würde es ausreichen, wenn nur noch jeweils die obersten Gerichte den EuGH anrufen könnten; bisher kann dies beispielsweise ein einzelner Amtsrichter. Doch das begünstige die Umgehung der nachfolgenden Instanzen und tendiere zur Zersplitterung der Rechtsprechung. Sein Gegenvorschlag: In solchen Fällen sollten die nationalen Verfassungsgerichte einbezogen werden. So könne auch verhindert werden, dass untere Gerichte von sich aus nationale Gesetze wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen Europarecht nicht anwenden³.

Kommentare Dr. A. Rüter 20.02.2020

- 1 Es geht um Rücksichtnahme auf gewachsenes nationales Recht, nicht um die Rücksichtnahme auf gewachsene nationale Rechtsinstitute.
- 2 Das soll ein Maulkorb für die Richter sein und würde einen Bruch des Art. 97 (1) GG bedeuten („Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen“); die Richter sind auch nicht dem Verfassungsrichter unterworfen.
- 3 Europäisches Recht steht über dem nationalen Recht. Möglicherweise sind ja nicht die deutschen Gesetze europarechtswidrig, sondern deren „rechtsbeugende Anwendung“ durch deutsche Richter
- 4 Kirchhof's Beispiel zeigt, was für ein Ewiggestriger er doch ist; hat er noch nie etwas von der Trennung von Kirche und Staat gehört? Es geht nicht an, dass die Kirchen ihr eigenes Rechtssystem in Deutschland pflegen.
- 5 Die Verfassungsgerichte haben nicht „im Konsens auf der horizontalen Ebene Europas gemeinsame Werte zu bestimmen“ (das ist die Anmaßung von Rechtsetzung), sondern die in den Gesetzes durch die Legislative zum Ausdruck gebrachten Werte durch Rechtsprechung umzusetzen (Art. 20 (3) GG „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung. Die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“)